



Förderrichtlinie Jugendförderung SCBO

Um die sportliche Weiterentwicklung seiner jugendlichen Segler zu unterstützen fördert der SCBO für jugendliche Clubmitglieder die Teilnahme an hochwertigen Regatten in Form eines Zuschusses zum Meldegeld nach folgender Richtlinie:

- (1) Förderfähige Regatten:
Alle Regatten in Jugendbootsklassen bei denen das zu entrichtende Meldegeld pro Boot mindestens
 - 50 Euro in einer Einhandbootsklasse
 - 60 Euro in einer Zweihandbootsklassebeträgt.
- (2) Förderbeträge
Es wird als maximaler Förderbetrag für jeden Teilnehmer 100 Euro pro Regatta angesetzt, jedoch maximal in einer Einhandbootsklasse die Höhe des Meldegeldes pro Boot, in einer Zweihandbootsklasse die Höhe des halben Meldegeldes pro Boot.
- (3) Förderbedingungen:
 - Der Segler hat mindestens an einem Lauf der stattgefundenen Wettfahrten teilgenommen. Der Vorstand des SCBO kann bei begründetem Anlass Ausnahmen genehmigen.
 - Die Crew des Bootes ist eine reine Jugendcrew
 - Der Segler tritt nach außen für den SC Bosen auf und
 - ist in der zu fördernden Regatta für den SCBO gestartet
 - reicht am Jahresende seine Aktivenmeldung beim LVSS über den SCBO ein
 - ist bei der Klassenvereinigung seiner gesegelten Klasse als Mitglied des SCBO gemeldet

Die Aktivitäten sind dem SCBO mit dem entsprechenden Antrag zusammen mit der Jahresaktivenmeldung für den LVSS nachzuweisen. (Startgeld-Quittung, Ergebnisliste)

Diese Förderung erfolgt unabhängig von und zusätzlich zu eventuell anderen Förderungen.

- (4) Förderobergrenze
Der SCBO stellt für die gesamte Förderung nach dieser Richtlinie für jedes Kalenderjahr ein festes Budget (Förderobergrenze) im Haushaltsplan zur Verfügung. Die Höhe des Budgets legt der SCBO fest, sie kann sich von Jahr zu Jahr ändern.
Sollte die Summe der errechneten Förderbeträge nach (2) die Förderobergrenze überschreiten, so werden die Beträge anteilig gekürzt, so dass die Gesamtfördersumme der Förderobergrenze entspricht.

Berechnungsbeispiele:

Beispiel 1:

Max. Fördersumme: € 1000.—

10 Teilnehmer melden Anträge zu förderfähigen Regatten alle Startgelder > 100,--

→ Jeder Antrag wird mit € 100,-- gefördert

Beispiel 2:

Max. Fördersumme: € 1000.—

7 Teilnehmer melden Anträge zu förderfähigen Regatten alle Startgelder > 100,--

2 Teilnehmer melden Anträge zu förderfähigen Regatten Startgelder 65,--

→ 7 Anträge werden mit € 100,-- gefördert

→ 2 Anträge werden mit € 65,-- gefördert

Beispiel 3:

Max. Fördersumme: € 700.—

7 Teilnehmer melden Anträge zu förderfähigen Regatten alle Startgelder > 100,--

2 Teilnehmer melden Anträge zu förderfähigen Regatten Startgelder 65,--

Summe Förderung 830,-- > Maximum

Reduktionsfaktor = $700 / 830 = 0,84$

→ 7 Anträge werden mit $0,84 * € 100,-- = € 84,--$ gefördert 588

→ 2 Anträge werden mit $0,84 * € 65,-- = € 54,80$ gefördert 109,60

Beispiel 4:

Max. Fördersumme: € 700.—

5 Teilnehmer melden Anträge zu förderfähigen Regatten alle Startgelder > 100,--

2 Teilnehmer melden Anträge zu förderfähigen Regatten Startgelder 65,--

Summe Förderung 630,-- < Maximum

5 Anträge werden mit € 100,-- gefördert

→ 2 Anträge werden mit € 65,-- gefördert

Beispiel 5:

Max. Fördersumme: € 700

2 Teilnehmer zweier 2-er Crews (SCBO / NN) melden Anträge zu förderfähigen Regatten, Startgelder 150 € pro Boot

2 Teilnehmer einer 2-er Crew (SCBO / SCBO) melden Anträge zu förderfähigen Regatten, Startgeld 250 € pro Boot

2 Teilnehmer melden Anträge zu förderfähigen Regatten Startgelder 65,--

Summe Förderung ($2 * 75.- + 2 * 100.- + 2 * 65.-$) 480,-- < Maximum

-> 2 Anträge werden mit € 75,-- gefördert

-> 2 Anträge werden mit € 100,-- gefördert

-> 2 Anträge werden mit € 65,-- gefördert

Beschlossen 13.12.2017